

Kreditkassen und Versicherungen bei den Abteien Ursberg und Roggenburg im 18. Jahrhundert

Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der schwäbischen Reichsabteien)*

Die Abkehr von der Naturalwirtschaft und die verstärkte Hinwendung zur Geldwirtschaft im 18. Jahrhundert in den deutschen Landen förderte die Entwicklung von Kredit- und Spareinrichtungen sowie der Gebäudebrand-Versicherung. Einerseits war die Nachfrage nach Krediten groß, andererseits suchten Kleinsparer nach verzinslichen Kapitalanlagemöglichkeiten. Bei Feuersbrünsten war eine Kompensation in Naturalien, über milde Gaben durch Kollekten und die Erlaubnis der Obrigkeiten zum Brandbettel eine entwürdigende und unzureichende Entschädigung, auf welche die Untertanen zudem keinen Rechtsanspruch hatten.

Die Klosterobrigkeiten ostschwäbischer Reichsabteien versuchten mit diversen Institutionen ihren Untertanen einen Kapital- und Versicherungsmarkt zu erschließen¹⁾. Entsprechend der merkantilistischen Idee waren sie bestrebt, das Kapital der Untertanen innerhalb der Landesgrenzen zu halten. Nicht gerne gesehen wurde es, wenn Untertanen wegen Geldleihe zu jüdischen Kaufleuten in angrenzende Herrschaften gingen. Wenn Äbte Kredite aus Klosterkassen vergaben oder Kapitalien aufnahmen, waren dies meist größere Geldgeschäfte bei befreundeten Klöstern. Geldinstitute für das breite Publikum von geistlichen Herrschaften entwickelten sich aus den sog. „Heiligen-Kapitalien“, den Landschaftskassen und den Waisenkassen. Kredite aus diesen Kassen wurden meist als Hypothek auf Haus und Grund eingetragen. Unsicher war eine solche Hypothek bei fehlendem Feuerversicherungsschutz. Daher waren die Klosterobrigkeiten bestrebt, ihren Untertanen Brandversicherungsmöglichkeiten anzubieten. Auch die ostschwäbischen

*) Siglen: PfAR Pfarrarchiv Roggenburg; StAA Staatsarchiv Augsburg; SStiKA Staatsschuldentilgungskasse Augsburg. Die Schreibweise von Gulden (fl), Kreuzern (kr, x) und Hellern wurde wie folgt vorgenommen: 1.523 Gulden 16 Kreuzer 3 Heller = fl 1.523,16,3.

¹⁾ Vgl. Martina SPIES, *Feuerversicherung, Waisen- und Kreditkassen bei ostschwäbischen Reichsklöstern vor der Säkularisation und ihre Auflösung*, Diss. Augsburg 1997.

Prämonstratenserklöster Ursberg und Roggenburg errichteten für ihre Untertanen Spar- und Kreditinstitute und traten einer Gebäudebrand-Versicherung bei.

1. Die Kassen und Versicherungen

1.1 Heiligen- Kapitalien

Als „Heiligengelder“ oder „Heiligen-Kapitalien“ werden in Schwaben bis ins 18. Jahrhundert die Einkünfte von Kirchen- und Altarstiftungen bzw. Wallfahrten bezeichnet, die dem entsprechenden Heiligen als Patron der Kirche bzw. des Altares zugerechnet wurden²⁾. In klösterlichen Gerichtsordnungen ist häufig eine Eidesformel für „Heiligenpfleger“ eingefügt. Gemäß diesen Eiden lag die Verwaltung von Überschüssen aus Kirchen und Wallfahrten bei weltlichen Pflegern, die den Gewinn zinsbringend anzulegen und zu verwalten hatten. Das Geld wurde meist als Kleinkredite (unter fl 100) an die Untertanen verliehen. Der Prior prüfte die jährlichen Abrechnungen und erhielt dabei Aufschluß, an wen die Kapitalien verliehen worden waren.

1.2 Landschaftskassen

Die reichsunmittelbaren Klöster waren dem Kaiser heerespflichtig. Die Krieganlagen und die jährliche Kammersteuer wurden über die Landschaftskasse bezahlt. Der Steuereinzug, die Verrechnung und die Verwaltung der Beträge machten eine landschaftliche Finanzverwaltung notwendig. In der Landschaftskasse wurde das Kapital angesammelt. Dies ermöglichte eine vereinzelte, begrenzte Kreditvergabe an die Untertanen. In Fällen von Kapitalnot nahm diese Kasse auch Spargelder gegen Zins an, um den Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser termingerecht nachzukommen.

1.3 Waisenkasen

Bereits im 16. Jahrhundert, verstärkt aber nach dem Dreißigjährigen Krieg, kümmerten sich geistliche und weltliche Obrigkeiten um die

²⁾ Vgl. Hermann FISCHER, *Schwäbisches Wörterbuch*, Bd. III, Tübingen 1911, Sp. 1353f. Zum Verwalter dieser Gelder, dem „Heiligenpfleger“ ebd. Sp. 1357f.

Hinterlassenschaft von Waisen. Sie waren bestrebt, deren Eigentum bis zur Übergabe bei Standesveränderung ertragreich wirtschaften zu lassen. Die Kapitalvergabe gegen Zins war dazu der geeignete Weg. Zinsnehmen wurde bei den Klosterobrigkeiten nicht mehr als unehrenhaft angesehen. Das kanonische Zinsverbot hatte im 17. Jahrhundert keine Bedeutung mehr. Ursprünglich wurden Waisenkaptialien von bestellten Waisenpflegern verliehen. Jede Waise wußte, wer ihr Vermögen verzinslich in Händen hatte. Die Kapitalvergabe trug der Verwalter in der Kanzlei in das Waisenbuch ein. Bei den Klöstern hatte der Abt die Oberaufsicht über die Waisengelder. Im 18. Jahrhundert wurde der „Waisenschrein“ ein Kapitalsammelbecken, dem häufig ein Geistlicher als „Waisenherr“ beigegeben wurde. Um jederzeit den versprochenen Zins auszahlen zu können, nahm die Kasse auch Spargroschen gegen Zins von Untertanen an. Die Zinsmarge vom angenommenen und verliehenen Kapital lag bei 1%. Die Auszahlung der Waisengelder war an einen in der Zukunft liegenden Leistungsfall gebunden (Heirat, Eintritt ins Berufsleben, Studium usw.). Im weitesten Sinn könnte dies als Versicherungsfall der Waisenkasse bezeichnet werden. Waisenkaptialien gehörten den Untertanen ohne besondere Zweckbestimmung durch Obrigkeiten; Heiligen-Kaptialien waren dagegen erwirtschaftete Gewinne aus dem Unterhalt von Kirchen, Gelder der Landschaftskasse waren Schuldforderungen des Reiches.

1.4 Gebäudebrand-Versicherung

Die zahlreichen Brände, für die es keine gesetzliche Entschädigung gab, ließen die eingetragenen Hypothekensicherheiten zum Risiko werden. Nur die Mitgliedschaft in einer Gebäudebrand-Versicherung konnte da Abhilfe schaffen. Aus diesem Grunde kam es im heutigen Bayerisch-Schwaben ab 1764 zu zahlreichen Feuerversicherungsgründungen weltlicher und geistlicher Obrigkeiten, noch bevor in Altbayern eine Brandversicherung entstand³⁾.

2. Ursberg

Das 1119 gegründete Kloster übergab das Adelsgeschlecht derer von Schwabeck 1125 den Prämonstratensern. Das Herrschaftsgebiet der

³⁾ M. SPIES, *Feuerversicherung* S. 256-285.

Abtei war unterteilt in die vier Amtsbezirke Ursberg, Langenhaslach, Billenhausen und Mindelzell. 1720 war für jede Gemeinde 1 Ammann bestimmt⁴). Die Orte hatten außerdem noch je 2 Bürgermeister und Gerichtsmänner. 1771 hatte beispielsweise Langenhaslach 1 Ammann, 2 Bürgermeister, 10 Gerichtsmänner, 2 Untergänger, 2 Brot- und Bierbeschauer und 1 Viehbeschauer⁵). 1802, am Ende der Klosterherrschaft, lebten im Klostergebiet 3298 Einwohner⁶) in 512 Häusern. Die Untertanen waren Bauern, Weber, sonstige Handwerker, Geschäftsleute, Dienstboten und Tagelöhner. Das Kloster beschäftigte 1802 81 Personen. Davon arbeiteten 54 als Knechte und Mägde, 23 waren Klosterbedienstete und 4 Klosterbeamte. Zu den Beamten zählten Oberamtmann, Kanzleirat, Registrator und Hausarzt⁷). Die rechtliche Seite des Zusammenlebens wurde durch die immer wieder überarbeiteten Gerichtsordnungen von 1540, 1640, 1777 und 1790 geregelt.

2.1 Heiligen-Kapitalien

Die Gerichtsordnung von 1540 enthält bereits folgende Eidesformel für Heiligenpfleger: *Ir werdenn schwerenn, das Ir alle dess Hailigenn Rennt, nuczungenn, Zinns vnnd gullten mit gethreun vleyes erfordern vnnd einpringen, die nach Rath meins gnedigenn Herrenn von Vrspergs oder seiner gnaden Nachkomenn als Oberstenn Hailigenn pflegers oder dess, so Sy darczue verordnen, als ob es eur Jedes aigen Sach sey, dem Hailigenn vnnd der Kirchenn Zum nuczlichsten anlegenn vnnd Zu Euerm aigen nucz nichczit damit Hanndeln, Sonnder das Erbarlich verrechnenn wöllen, gethreulich vnnd one als geuerd⁸).*

Die Heiligen-Kapitalien waren hauptsächlich die Maria Magdalena-, Simon und Juda- und Georgi-Kapitalien, die auch im *Heyligenbuch* eingetragen wurden. Von den Heiligen-Kapitalien konnte Beträge bis zu rund fl 100 entliehen werden. Im Falle einer Rückzahlung wurden die Beträge sofort an Aspiranten weitergeliehen⁹). Nach der Säkularisation waren 1804/05 gemäß der Aufhebungskommission noch fl 14.070,20,1

⁴) StAA, Kl Lit. 50 Ursberg, S. 271.

⁵) StAA, Kl Lit. 62 Ursberg, S. 139ff.

⁶) Grimo KORNMANN, *Chronica Prioris Ursbergensis*, aufgezeichnet 1798-1806, deutsche Übersetzung von Sr. M. Elekta Wallner († 1957), 6 Bde., Archiv der St. Josephs-kongregation Ursberg, Bd. VI, S. 199.

⁷) Alfred LOHMÜLLER, *Das Reichstift Ursberg*, Weißenhorn 1987, S. 211.

⁸) StAA, Kl Lit. 3 Ursberg (MüB).

⁹) StAA, Kl Lit. 47 Ursberg, S. 196.198.222f.

Heiligengelder als Kredit an 434 Untertanen vergeben¹⁰⁾. Der Zinssatz betrug 5 %. Bei den Heiligen-Kapitalien gab es nur die Ausleihmöglichkeit. Spargelder konnten dort nicht verzinslich angelegt werden.

2.2 Landschaftskasse

Die zentrale Verwaltungsbehörde war die Klosterkanzlei, die Notariat, Gericht, Grundbuch, Steueramt und vieles mehr in sich vereinte. Sie fungierte als Bindeglied zwischen der Kloster- und Herrschaftsverwaltung. Die interne Klosterwirtschaft und deren Verwaltung lag beim Abt in Zusammenarbeit mit dem Großkeller, dem Kastner und dem Küchenmeister. Großkeller, Kastner und Küchenmeister rekrutierten sich aus den Konventualen. Der Abt war stets um loyales und kompetentes weltliches Personal für die Verwaltung bemüht. Der Oberamtmann, wie der oberste Kanzleibeamte in Ursberg hieß, war ein Jurist beider Rechte. Der Abt waltete in seinem Regierungsgebiet als Landesherr. Er bestimmte zusammen mit der Untertanenvertretung die Verwaltung in seinem Land; denn in der Herrschaft Ursberg hatten sich die Untertanen zu einer Landschaft formiert. Die Landschaft war die genossenschaftlich organisierte und korporativ auftretende Untertanenschaft einer Herrschaft¹¹⁾. Die Mitglieder der Landschaft setzten sich in Ursberg mehrheitlich aus Bauern, Webern, Handwerkern und den Dienstleuten des Klosters zusammen. In den Kompetenzbereich der Landschaften fielen das Gerichts-, Steuer- und Militärwesen sowie die Fürsorge¹²⁾. Ursberg war im 17./18. Jahrhundert durch die Türkenkriege (1683), den Pfälzischen Krieg (1688-97) und den Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1713) mit Kriegskosten belastet. Für den Spanischen Erbfolgekrieg hatte die Herrschaft Ursberg Kosten von fl 62.078,35,- zu tragen¹³⁾.

Nach den Landschaftsrechnungen liefen in Ursberg alle durch Kriege verursachten Kosten über die Landschaftskasse. Auch Kreditaufnahmen zugunsten der Untertanen nach Katastrophen (Hagel, Feuer, Viehseuchen) gingen über diese Kasse. Das Kloster suchte nach Kreditgebern, nahm die Kredite auf und leistete Bürgschaft für die aufgenommenen Gelder. Die finanziellen Verwaltungsarbeiten wurden vom

¹⁰⁾ StAA, Rentamt Krumbach 881.

¹¹⁾ Vgl. Peter BLICKLE, *Landschaften im alten Reich*, München 1973, S. 23.

¹²⁾ Vgl. ebd. 477ff.

¹³⁾ G. KORNMAN, *Chronik*, Bd. IV, S. 64.

Kanzleiverwalter, der auch Landschaftskassier war, durchgeführt¹⁴⁾. Die Ammänner und die Landschaftsausschüsse führten die jährliche Rechnungslegung der Landschaftskasse durch. Der Oberamtmann und der Kanzleisekretär unterschrieben die Bilanz. Der Abt unterzeichnete nicht. Ihm und dem jeweiligen Kastner wurde die Landschaftskassarechnung nur zur Revision vorgelesen.

Ab 1725 liegen Abrechnungen der Landschaftskasse Ursberg vor¹⁵⁾. Die Rechnung von 1725¹⁶⁾ hat einen Saldo-vortrag, somit gab es eine Vorgängerrechnung. Die Einnahmen der Rechnung von 1725 mit fl 6.935,32,- stammen aus *Steuern und Anlagen*; fl 500 sind aufgenommene Kapitalien. Der höchste Betrag auf der Ausgabenseite sind fl 2.771,50 Zinsen für fl 41.250 aufgenommenes Kapital. Über die Landschaftskasse waren bei Klöstern und Privatpersonen Gelder aufgenommen worden. Die Landschaft war 1725 bei 12 Klöstern bzw. kirchlichen Einrichtungen mit fl 34.500 verschuldet. Ein Kassenbuch von 1729-1742 gibt Aufschluß über die Landschaftsgelder, die der Landschaftskassen-Kassier Ignatz Wanger mit Abt Johann Evangelist Haller (1729-1746) abrechnete¹⁷⁾.

1750 betrug die aufgenommenen Kapitalien fl 71.362¹⁸⁾. Dennoch kann die Landschaftskasse von 1750 nicht als Sparinstitut oder Kapitalanlagemöglichkeit für die Untertanen angesehen werden. Die Kapitalaufnahmen erfolgten nur, um die über das übliche Maß hinausgehenden Lasten der Landschaft decken zu können. Ein Vergleich mit den Einnahmen und Ausgaben aller vorhandenen Landschaftskassenrechnungen ergibt: Die Einnahmen an Steuern und Anlagen deckten jeweils die normalen Kosten für das Ursberger Militär. Die außerhalb der Verantwortung von Kloster und Untertanen vom Zaun gebrochenen Kriege verursachten die extreme Kostenlast, die zu Kapitalaufnahmen zwang.

In der Landschaftsrechnung 1760/61¹⁹⁾ ist die Geldaufnahme bei Klöstern und kirchlichen Einrichtungen auf fl 16.540 gesunken. Es wurde nurmehr bei 5 Klöstern Geld aufgenommen. Die Gesamtverschuldung der Landschaftskasse betrug fl 81.791. Der schwäbischen Prämonstratenserkasse mußten fl 6.000 und rund fl 4.000 an weitere

¹⁴⁾ StAA, KI Lit. 59, S. 450.

¹⁵⁾ Von den Abrechnungen sind nur die Jahre 1725, 1730/31, 1740/41, 1750, 1761, 1771 und 1780 erhalten, für 1802 nur ein *Summarischer Auszug*.

¹⁶⁾ StAA, KI Lit. 24 Ursberg.

¹⁷⁾ StAA, KI Lit. 7 Ursberg (MüB).

¹⁸⁾ StAA, KI Lit. 27 Ursberg.

¹⁹⁾ StAA, KI Lit. 29 Ursberg.

Kreditgeber zurückbezahlt werden. Dazu wurden zu den bereits aufgenommenen fl 4.000 noch weitere fl 6.000 bei einem Augsburger Kaufmann aufgenommen, der Rest bei Untertanen und Auswärtigen. Auch das Kloster hatte der Landschaft fl 7.600 vorgestreckt. In die Landschaftskasse sind auch alle Waisengelder eingeflossen. Allerdings wurden keine Kleinbeträge angenommen. Geldanlagen unter fl 50 gehören zur Ausnahme.

Ab 1771 enthält die Rechnung jedoch vermehrt Kleinbeträge. Kleinbeträge ab fl 10 konnten nunmehr dort angelegt werden. Die Landschaftskasse, in die die Passiva der Waisenkasse aufgegangen war, war Anlagekasse für Waisengelder und der Kapitalien von Untertanen und Auswärtigen geworden. Der Chronist bezeichnet die Landschaftskasse als *cassa subditorum*²⁰⁾. Von einem „bankähnlichen Institut“²¹⁾ kann in Ursberg noch nicht gesprochen werden; denn die „Untertanenkasse“ nahm nur Kapital gegen Zinsen auf, um den anfallenden Forderungen gerecht zu werden, nicht zum geschäftsmäßigen Betrieb. Erst aus der Rechnungslegung von 1780²²⁾ läßt sich auf ein bedingtes „Sparinstitut“ schließen, wobei zu betonen ist, daß die Landschaftskasse Ursberg nie Kredite gewährte. Es wurden nur gekündigte, angelegte Kapitalien oder fällige Waisengelder ausbezahlt. 1780 hatte die Landschaftskasse rund 250 Anlagekonten bei einem Schuldenstand von fl 75.637. Als im gleichen Jahr fl 10.000 gekündigt wurden, war die Landschaftskasse gezwungen, alle Gelder anzunehmen, die sie erreichen konnte, auch Kleinbeträge von fl 9. Das Kloster legte fl 10.950 bei der Kasse an. Mit der Annahme von Waisengeldern bekam die Landschaftskasse eine zukunftsorientierte Versorgungsfunktion; denn Waisengelder wurden zu anderen Bedingungen angelegt als aufgenommene Kapitalien. Wegen der fehlenden Kreditvergabe, der Unmöglichkeit von vermögensverwalterischen Dienstleistungen und aufgrund der Annahme von Waisengeldern kann die Ursberger Landschaftskasse weder als Bankinstitut noch als reine Sparkasse betrachtet werden, wozu sich andere Landschaftskassen entwickelt haben sollen²³⁾. Bei der konstanten Kapitalsuche, um die Schulden in der Balance zu halten, nahm die Landschaftskasse Kapi-

²⁰⁾ Bistumsarchiv Augsburg, HS 133, P. Grimo KORNMAN, *Ursberg*. Nachrichten von dem ehemaligen Reichsgottshaus und seiner Nachbarschaft 1802, Bd. IV, S. 325.

²¹⁾ P. BLICKLE, *Landschaften* S. 511.521.

²²⁾ StAA, KI Lit. 30 Ursberg.

²³⁾ Vgl. Peter BLICKLE, *Bauer und Staat in Oberschwaben*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 31 (1972) S. 119f.

talien und Waisengelder an, für die sie keine Sicherheit bieten und daher auch keine funktionierende Aktiva entwickeln konnte. Daher fehlt in Ursberg eine Kapitalanlagepolitik vonseiten der Landschaft völlig. Ab ca. 1789 wurden die Waisengelder von der Landschaftskasse abgezogen und auf die wiederbelebte Waisenkasse überführt.

Wie sehr die Schulden weiter anwuchsen und wie gering der Einfluß des Abtes auf die Kasse war, beweisen die nachfolgenden Ereignisse. Als es im Herbst 1796 darum ging, die von den Franzosen geforderte Waffenstillstandssumme von fl 42.000 zu bezahlen, ließ Abt Alois Högg (1790-1802) am 5. September die Ammänner mit den Gemeindeausschüssen in die Kanzlei rufen, um gemeinsam darüber zu beraten²⁴). Daraufhin wurde jeder Untertane entsprechend seiner Steuerrechnung zur Zahlung verpflichtet. Untertanen, die nicht steuerbar waren, jedoch Geld verzinslich angelegt hatten, mußten 3 % davon abgeben. Um die Geldbeschaffung hatten sich die Gemeinden selbst zu kümmern. Der Abt erklärte sich als Landesherr bereit, ein Drittel (= fl 14.000) der französischen Forderung zu übernehmen. Am 6. September berieten die Gemeindevorsteher in ihren Dörfern darüber und kamen wieder in die Kanzlei mit dem Entscheid, *daß die Untertanen, namentlich die auf dem „Eigen“ gar nichts bezahlen wollen, und zwar deshalb, weil die Untertanen der Roggenburger das Gleiche zu tun beschlossen hätten*²⁵). Daraufhin wurde der Kanzleirat vom Abt nach Roggenburg geschickt. Am 15. September weilte der Abt selbst in Roggenburg. Inzwischen hatte das Kloster am 9. September fl 1.000 beim Juden Seligmann und am Tag danach fl 4.000 beim Kloster Heilig Kreuz aufgenommen. Ein Sechstel der Kontributionen kam aus der Schwäbischen Kreiskasse. Am 18. September reiste der Abt mit einem Teilbetrag der Kontributionen nach Ulm²⁶). Bis Dezember 1798 war die Schuldenlast der Landschaftskasse auf rund fl 129.000 angewachsen²⁷) und das Ende der Kontributionszahlungen nicht abzusehen. Kredite waren so rar geworden, daß bis zu 18 % Zins dafür verlangt wurden²⁸). Der *Summarische Auszug* der Landschaftskasse für 1802²⁹), der mit Einnahmen von fl 31.767,07,4 und Ausgaben von fl 32.183,23 2/6 abschließt, gibt fl 175.178,34,- aufge-

²⁴) G. KORNMAN, *Chronik* Bd. V/2 S. 286.

²⁵) Ebd. S. 287. In den „Eigen“-Orten war das Kloster alleiniger Grundherr.

²⁶) Ebd. S.290.

²⁷) Ebd. S. 424.

²⁸) Ebd. S. 392.

²⁹) StAA, KI Akt 22 Ursberg.

nommenes Kapital an, für das fl 4.264,11,4 Zinsen bezahlt wurden. 1803 waren die Schulden dieser Kasse noch fl 174.577,28,2³⁰⁾.

Ende 1802 traf Ursberg die Säkularisation. Am 13. Dezember 1802 kam Kommissär Ulrich Julius, um im Namen des bayerischen Kurfürsten das Reichsgotteshaus Ursberg in Besitz zu nehmen. Die Klosterkasse mit einem Barbestand von fl 5.315,50,- und die Rechnungsbücher wurden am 14. Dezember vom Kommissär bei der Übernahme geschlossen und versiegelt³¹⁾. Am 18. Februar 1803 kam Kommissar Grauvogel mit seinem Bruder zum Rentamt Ursberg, um die Landschaftskasse aufzulösen³²⁾. Aufhebungskommissar Julius schreibt in seinem Bericht vom 23. Januar 1803: *Das Landschaftswesen ist in sehr verzweifelichen Umständen. [...] Die Schuldenlast ist für einen so kleinen Körper unverhältnismäßig groß. [...] Die Verhältnisse der Landschaft sind in der traurigsten, hilflosesten Lage*³³⁾. Er will die Oberaufsicht und Leitung der Landschaftskasse dem Oberamtmann übergeben und dem Kassier, der vorher für die Kasse mitverantwortlich war, nur die Abrechnung überlassen.

In der Landschaftskasse waren die Untertanenschulden konstant angewachsen, ohne daß sich eine Möglichkeit zu deren Reduzierung auftat. Ein Zugriff des Abtes auf diese Kasse darf für Ursberg nicht angenommen werden. Dazu war die Untertanenvertretung zu stark, wie die Ereignisse vom Herbst 1796 belegen. Jedoch wußte die Klosterobrigkeit seit dem Sommer 1795 bzw. seit 15. April 1798 um die Gefahr der Aufhebung³⁴⁾ und hatte daher wenig Neigung, sich um die Schuldenreduzierung der Landschaftskasse zu bemühen, die ja gegebenenfalls in die Obsorge der neuen Herren fallen würde.

2.3 Waisenkasse

Wie in anderen Herrschaften wurden auch in Ursberg Pfleger für Waisen bestellt, die Zugriff auf Waisengelder hatten. So wurden am 24. Oktober 1721 fl 14 eingetragen, die der Waisenpfleger Norbert Schuster bereits vor 5 Jahren für eine Waise gegen Zins verliehen hatte. 1724 wurde das Kapital plus Zinsen zurückgezahlt³⁵⁾. Ab 1722 findet sich in

³⁰⁾ G. KORNMAN, *Chronik* Bd. V/2, S. 218.

³¹⁾ A. LOHMÜLLER, *Reichsstift Ursberg* S. 202.204.

³²⁾ G. KORNMAN, *Chronik* Bd. V/2, S. 334.

³³⁾ StAA, K1 Akt 34 Ursberg.

³⁴⁾ Vgl. A. LOHMÜLLER, *Reichsstift Ursberg* S. 182.194.

³⁵⁾ StAA, K1 Lit. 48 Ursberg, S. 169.

den Protokollen neben Kreditvergaben aus Heiligen-Kapitalien und gegenseitiger Geldaufnahme der Untertanen die Vergabe von Waisengeldern durch die Pfleger. Im Januar 1722 wird eine Eintragung ins *Waysenbuch* festgehalten³⁶⁾. Die Protokollierung einer Waisengeldvergabe vom 1. April 1724 lautet wie folgt: *Die Killian Waigl. Waysenpfleger Georg Rampp und Caspar Baur von Rohr geben hirmit ad prothocoll das Sie Georg Griffel allda 15 fl waysengelt verzinslich vorgeliehen, welche Griffel jährlich landtläuffig auf den 16. Febr. 1725 vors erste mal mit 45 krz verzinsen solle, gibt hirentzwischen unterpfandt seine aigene 1/2 Jhrt ackhers vor der Hülle im untern feldt bey dornloa, zwischen Hans Kuenle undt Stephan Aumiller, stoß oben auf Sebastian Wolff unten ans dornloa*³⁷⁾. Der Zinssatz für diese Gelder betrug im allgemeinen 5 %³⁸⁾.

Mit Datum vom 31. Januar 1725 wird im Protokoll erstmals von einer *Waysen Cassa* gesprochen: *Billenhausen. Georg Zimmermann Amans gelt auffnamb. Von der Waysen Cassa aus seyndt Nahmens Ursula Holzmänin ledig von Billenhausen Georg Zimmermann Aman von dar 69 fl 30 x paar verzinslich Capital gegeben worden, welche Aman Ihro jährl. landtlauffig auf Lichtmeß 1726 das erste mahl zu verzinsen versprochen, anbey ihro Holzmänin bis zu abstattung des Capitals sein besitzendes Leonhardt Schmidtsches Lehen zum Unterpfandt verschrieben hat, undt ist beeder seiths eine vrtl. jährige aufkündigung bedungen worden*³⁹⁾.

Im Lauf der Jahre 1725, 1726 und 1727 wurde nur die Vergabe von verzinslichen *Waysengeltern* mit Angabe der Waisen und dem Vermerk der Eintragung ins *Waisenbuch* der Kanzlei in den Protokollen registriert. Der Begriff „*Waysen Cassa*“ kommt erst wieder bei der Eintragung vom 3. März 1728 vor⁴⁰⁾. Von nun an wird der Begriff gebräuchlich und steht bei ca. 50 % der Waisengeldvergaben neben der Bezeichnung „*Waysengeltern*“⁴¹⁾. Ab 1730 wird bei Kreditaufnahmen fast nur noch von der *Waysen Cassa* gesprochen⁴²⁾. Die Kasse trat aber noch nicht anonym auf, sondern bei jeder Geldvergabe wurde der Name der betreffenden Waise festgehalten. Bis 1740 hatte sich die verzinsliche

³⁶⁾ StAA, K1 Lit. 48 Ursberg, S. 194.

³⁷⁾ StAA, K1 Lit. 49 Ursberg, S. 22 (krz = Kreuzer, Jhrt = Jauchert).

³⁸⁾ StAA, K1 Lit. 48 Ursberg, S. 399.

³⁹⁾ StAA, K1 Lit. 49 Ursberg, S. 122 (vrtl = viertel).

⁴⁰⁾ StAA, K1 Lit. 50 Ursberg, S. 115.

⁴¹⁾ StAA, K1 Lit. 50 Ursberg, S. 128 ff.

⁴²⁾ StAA, K1 Lit. 51 Ursberg.

Vergabe von anvertrauten Waisengeldern über die Waisenkasse zu einer festen Einrichtung im Untertanengebiet von Ursberg entwickelt⁴³).

Als am 13. Juli 1740 die Orte Bayersried, Premach, Edenhausen und Attenhausen von einem Hagelschlag betroffen wurden, der die ganze Ernte vernichtete, reichten die allgemeinen Kreditmöglichkeiten und die der Waisenkasse nicht aus, so daß *nach lang undt vihl wehemüttig bitten* sich die Herrschaft dazu entschloß, im September 1740 von Ferdinand de Crygnis, Kaufmann in Augsburg, fl 1.500 zu 4 % aufzunehmen unter der Bedingung, daß *ein Jedloederer seine Portion an matim auf die Rechnung undt zwar ao 1741 umb Martini zeit das erstmal verzünsen*⁴⁴). Dieser Kredit wurde an 39 Personen verteilt. Zweimal wurden die Höchstbeträge von fl 150 vergeben. Der kleinste Kredit waren fl 10, die viermal vergeben wurden.

Unter Abt Johannes Ev. Haller erreichte die Waisenkasse ihre erste Ausformung und Festigung⁴⁵). Seit der Tätigkeit seines Nachfolgers Joseph III. Seitz (1746-1771) als Prior, Subprior und vermutlich auch Sekretär des Abtes im Herbst 1743 ist ein Zurückgehen der Aktivitäten der Waisenkasse zugunsten der Kapitalanlage bei der Landschaftskasse feststellbar. Bei ihr legten 1739 der Oberamtmann fl 200⁴⁶) und 1741 die Hauserin vom Pfarrhof in Mindelzell fl 100 an⁴⁷). Als 1743 ein Vater für die Kosten beim Ableben der Frau das Erbe seiner Kinder angreift, wird vermerkt: *so ist der Rest 75 fl ihnen schiffelischen Kindern, damit selbe nit gar umb alles kommen bey allhiesiger Landschaftfl. Cassa verzinslich angelegt worden*⁴⁸). Anna Maria Hölzl aus Bayersried, die an Hans Schlissler aus Edenhausen fl 24 verloren hatte, bittet am 17. August 1743 die Landschaftskasse, die verbliebenen fl 43 verzinslich zu nehmen. Dies wird mit folgendem Argument befürwortet: *damit man selbe heüth oder morgen noch ehrlich begraben, oder der Noth eine Beyhilff thun könne*⁴⁹). Im September 1744 wurden fl 300 aus der Waisenkasse zu 4 % bei der Landschaftskasse angelegt, im November 1745 nochmals fl 130 und im Februar 1746 abermals fl 300. Am 13. Mai 1746 wurden fl 1.200 Waisengelder der Franz Voggischen Waisen protokolliert, die aber bereits am 27. November 1745 bei der Landschaftskasse angelegt

⁴³) StAA, Kl Lit. 52 und 53, Ursberg.

⁴⁴) StAA, Kl Lit. 53 Ursberg, S. 596 ff.

⁴⁵) Vgl. A. LOHMÜLLER, *Reichsstift Ursberg* S. 133.

⁴⁶) StAA, Kl Lit. 53 Ursberg, S. 314.

⁴⁷) StAA, Kl Lit. 54 Ursberg, S. 98.

⁴⁸) StAA, Kl Lit. 54 Ursberg, S. 485.

⁴⁹) StAA, Kl Lit. 54 Ursberg, S. 490.

worden waren⁵⁰). Vom 27. November 1745 datiert die vorerst letztmalige Nennung der *Waysen Cassa*⁵¹). Kreditvergaben an Untertanen erfolgten nunmehr nur noch über die Heiligen-Kapitalien.

Gründe für das Zurückgehen der Waisenkasse können u.a. in folgenden Ereignissen gesucht werden:

— 1743 hatte das Hochstift Augsburg die sehr eingehende und detaillierte gedruckte *Waysen-Ordnung* herausgegeben⁵²), durch die offensichtlich Mißstände beseitigt werden sollten. Der Umgang der Obrigkeiten mit Waisengeldern muß nicht in sehr gutem Ruf gestanden haben.

— Um 1745 wurde die Waisenkasse der benachbarten Reichsabtei Wettenhausen vom dortigen Oberamtman „etwas unordentlich traktiert“⁵³). Diese nicht sehr rühmliche Handhabung von Waisengeldern dürfte auch in der Herrschaft Ursberg bekanntgeworden sein.

— Am 20. Juni 1746 wurde in Ursberg Joseph III. Seitz zum neuen Abt gewählt. Vermutlich wollte er sich nicht mit dem Problem Waisenkasse belasten und nahm daher einen Kurswechsel zugunsten der Landschaftskasse vor.

Unter Abt Joseph Seitz ändern sich auch Art und Stil der Protokollführung. Es werden nunmehr mehrheitlich Rechtsfälle und nur mehr ganz selten Finanz- und Kreditgeschäfte notiert. Kredit- und Finanzgeschäfte müssen separat in der Buchhaltung der Klosterkanzlei geführt worden sein. Dort gab es ein eigenes *Schuldbuch*⁵⁴). Bei Protokollierung der Verteilung von Nachlässen wurde angegeben, wo die Kapitalien zu suchen waren. Vermehrt wird als Kapitalanlageinstitut die Landschaftskasse genannt. Unter Abt Wilhelm III. Schöllhorn (1771-1790) setzte sich die Kapitalanlagepraxis bei der Landschaftskasse unter Ausschluß der Waisenkasse fort. Als am 21. März 1773 im Ort Bayersried ein Brand 14 Häuser einäscherte, kam Abt Wilhelm den Abgebrannten materiell zu Hilfe, stellte ihnen außerdem unverzinsliche Darlehen zur Verfügung und bemühte sich für sie um weitere größere finanzielle Unterstützung aus dem Kloster Elchingen⁵⁵). Erst in den letzten Jahren seiner Regierung änderte er das Kassensystem.

⁵⁰) StAA, KI Lit. 55 Ursberg, S. 84. 348f. 425.

⁵¹) StAA, KI Lit. 54 Ursberg, S. 348.

⁵²) StAA, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe, Akten 731.

⁵³) Franz MAYER, *Geschichtsbilder vom ehemaligen Reichsgotteshaus Wettenhausen*, Illertissen 1928, S. 107.

⁵⁴) StAA, KI Lit. 62 Ursberg, S. 376.

⁵⁵) A. LOHMÜLLER, *Reichsstift Ursberg* S. 168.

In der Zeit, da die Geldgeschäfte der Waisenkasse im benachbarten Wettenhausen unter dem Oberamtmann von Braunmühl besonders zwischen 1758 und 1768 florierten, findet die Waisenkasse in Ursberg keine Erwähnung mehr. Nur 1760 werden bei einem Schuldbekenntnis fl 12 *Waysen Cassa Zins* erwähnt, ohne Angabe, wie weit die Schuld zurückliegt⁵⁶). Die Ursberger Waisenkasse scheint zwischen 1747 und 1789 nicht mehr zu existieren. Nur die Waisenkasse Wettenhausen, bei der eine Braut ihre Mitgift hatte, wird 1776 bei der Protokollierung einer Einheirat genannt⁵⁷). Ein 1786 verstorbener Ursberger Untertan hatte ebenfalls sein Geld bei dieser Kasse⁵⁸). Waisen erhielten zwar nach wie vor Waisenpfleger, wie im Falle der Kinder des Anton Link aus Langenhaslach, wo die Pfleger im April 1773 bei Vertragsabschluß anwesend waren, um die Verteilung des Vermögens von fl 275 zu bestätigen⁵⁹), aber es erfolgte keine Verzinsung des Vermögens mehr durch die Waisenkasse. 1784 verlangten die Vormünder der Gabriel Fischerischen Erben (es waren Waisen), daß die Kanzlei die rückständigen 15 Schuldner anmahne und die Gelder eintreibe⁶⁰). Auch diese Kredite waren nicht über die Waisenkasse vergeben worden. Ebenfalls im Jahr 1784 wollte sich die Witwe Emerentia Feldner von Attenhausen, die noch 4 unversorgte Kinder hatte, außerhalb der Herrschaft wieder verheiraten. Bei der Protokollierung des Vorgangs wurden fl 500 angegeben, die für die Kinder zu 3 1/2 % bei der Landschaftskasse Ursberg angelegt waren. Für die Kinder im Alter von 18, 17, 16 und 10 Jahren wurden die Waisenpfleger Joseph Schweigart und Matthias Knöpfle bestellt⁶¹). Im Juni 1785 hatte Anton Gaubler aus Premach die aufgestellten Waisenpfleger seiner Stiefkinder *aus dem Haus geschafft und angegriffen, weil diese den Zins aus der Landschafts Cassa eingenommen*. Als Strafe muß er den Waisenpflegern *mittels Darreichung der Hand abbitten, und eine halbe Stunde in den spanischen Mantel gestellt werden*⁶²).

1789, nach 44 Jahren, wird die Waisenkasse in den Ursberger Protokollen wieder genannt. Bei der *Erbtheilung des Joseph Mayr aus Mindelzell* vom 6. März 1789 findet sich folgender Vermerk: *Kapital bey der*

⁵⁶) StAA, Kl Lit. 59 Ursberg, S. 323.

⁵⁷) StAA, Kl Lit. 63 Ursberg, S. 52.

⁵⁸) StAA, Kl Lit. 65 Ursberg, S. 512.

⁵⁹) StAA, Kl Lit. 62 Ursberg, S. 376.

⁶⁰) StAA, Kl Lit. 65 Ursberg, S. 84.

⁶¹) StAA, Kl Lit. 65 Ursberg, S. 121f.

⁶²) StAA, Kl Lit. 65 Ursberg, S. 168.

Waisenkasse 300 fl Zins davon für 2 Monath 1 fl 30. [...] dem ledigen Sohn Joseph Mayr gehören von bey dem löbl. Waisenamt anliegenden 300 fl 250 fl⁶³). Bei der Erbteilung der Rosina Link aus Langenhaslach vom 14. Oktober 1789 heißt es wiederum: *bey hiesiger Waysen Kassa Kapital 47 fl, Zins davon 1 fl 32 x 2*⁶⁴). Bei einem Nachlaß vom 22. September 1790 werden abermals fl 263,31 *bey hiesiger Waysen Kasse* angegeben⁶⁵). Da diese Gelder aus den Nachlässen vermutlich schon einige Jahre angelegt waren, kann von einem Aufleben der Waisenkasse um 1787/88 ausgegangen werden. Ab 1791 war die Waisenkasse im Ursberger Verwaltungssystem wieder üblich. Der Kastner Ignatius Baumann war der Waisenkasse als geistlicher *Waisen-Verwalter* beigegeben worden⁶⁶).

Das Wiederaufleben muß auch im Zusammenhang mit dem Abtswechsel 1790 gesehen werden. Nach dem plötzlichen Ableben des 51jährigen Abtes Wilhelm III. Schöllhorn wurde am 24. März 1790 Alois Högg (1790-1802) unter dem Vorsitz des Abtes von Roggenburg im ersten Wahlgang gewählt. Mit dem Abzug der Waisengelder aus der hochverschuldeten Landschaftskasse, auf deren Rechnungslegung der Abt geringen Einfluß hatte, und der Wiederbelebung der Waisenkasse sicherte er die anvertrauten Waisengelder und schuf gleichzeitig eine Kreditmöglichkeit für die Untertanen, da diese Kasse sowohl Kapitaleinlagen verzinste, als auch Kredite vergab.

Von der Waisenkasse ist ein *Passiv-Kapitalien-Buch* für die Jahre 1794-1803 erhalten⁶⁷). Es enthält 626 Anlagekonten. Von 209 Konten waren Frauen die Kontoinhaberinnen. Die vielen ungeraden Anfangsposten, die meist einen runden Betrag plus den Zins von 2 Jahren ausmachen, lassen auf die Erfassung der Konten ab 1791 schließen. Von 1791 datiert auch der erste Vermerk über eine Einlage von 400 fl. Die meisten Geldanlagen erfolgten in den Jahren 1793 und 1794. Anfang 1794 bestanden 506 Passivkonten. Mit Stichtag 1. Januar 1795 waren bei der Waisenkasse fl 159.018,06,1 angelegt. Von 1795 bis Ende 1802 wurden nur noch rund 120 Konten eröffnet. Die höchste Einlage betrug fl 3.150 und die kleinste fl 2,39,5. Der Zinssatz für die Einlagen schwankte zwischen 2 1/2 und 4 %. Der Durchschnittszinssatz lag bei 3 %.

⁶³) StAA, Kl Lit. 66 Ursberg, S. 357.

⁶⁴) StAA, Kl Lit. 66 Ursberg, S. 461.

⁶⁵) StAA, Kl Lit. 67 Ursberg, S. 96.

⁶⁶) StAA, Kl Akt 28 Ursberg.

⁶⁷) StAA, Kl Lit. 31 Ursberg.

Ab 1802 wurden Einzahlungen mit 5 % verzinst. Die Reihenfolge der Eintragungen ins *Passiv-Kapitalien-Buch* läßt keine besondere Ordnung erkennen. Im Anhang des Buches sind aber die Konteninhaber nach Orten aufgelistet.

Über die Auszahlung und Verwendung der Waisenkassengelder ist wenig bekannt. Generell erfolgte die Auszahlung bei Standesveränderung. Wenn eine Waise ledig blieb, bekam sie das Geld erst mit 30 Jahren⁶⁸). In einem Fall sind über eine Waisenkassen-Auszahlung genauere Einzelheiten überliefert. Im Januar/Februar 1794 verließ eine 18jährige ledige Magd aus Edenhausen die Herrschaft und kehrte im Mai des gleichen Jahres wieder zurück. Da doch bekannt geworden war, daß eine Schwangerschaft der Grund für ihr Verschwinden war, gestand sie dies auch dem Pfarrvikar. Daraufhin wurde sie zusammen mit dem angeblichen Kindsvater am 31. Mai 1794 auf die Klosterkanzlei gerufen. Dort gestand sie: Der Vaters des Kindes habe *sie aus Furcht vor seinem Vater weinend und mit vielen Versprechen endlich dazu beredt, daß sie ohne jemand etwas davon zu sagen aus dem Dienst gegangen*⁶⁹). Im Weiler Berg bei Schmiechen in Bayern sei sie am Freitag nach dem Fest Mariä Verkündigung von einem lebenden Kind entbunden worden, dem sie in der Taufe den Namen Maria gab. Sie wußte nicht, wohin mit ihrem Kind, und sei daher einige Zeit bettelnd in der Gegend von Augsburg herumgezogen. Auf Anraten fremder Leute aus Stadtbergen und Pfersee habe sie das Kind in das Findelhaus nach Augsburg gebracht und sei vor 3 Tagen wieder zu ihrer Mutter zurückgekehrt. Der Vater wurde gesondert zu seiner Vaterschaft vernommen, die er leugnete. Er tat dies auch noch, als das Mädchen wieder hinzugezogen worden war. Daraufhin nahm die Kanzleiverwaltung den jungen Mann unter Arrest. Nach zwei Stunden Kerker machte er sich bemerkbar und bekannte seine Vaterschaft, worauf beide nach Hause entlassen wurden. Der jungen Mutter gab man zu verstehen, sich innerhalb von 8 Tagen zu überlegen, ob sie nicht doch ihr Kind aus dem Findelhaus wieder zurückholen wolle. Hierbei wäre man ihr mittels eines Amtsschreibens behilflich. Vier Wochen später, am 31. Juli, erschienen die Kindseltern zusammen mit den nächsten Angehörigen und dem Ammann wieder in der Kanzlei. Da der Vater des Kindes — er war Halbwaise — ein Guthaben von fl 682,22,- bei der Waisenkasse hatte, wurden von diesem Vermögen fl 65

⁶⁸) StAA, Kl Lit. 65 Ursberg, S. 65.

⁶⁹) StAA, Kl Lit. 68 Ursberg, S. 99ff.

für das Kind abgebucht. Das Konto bei der Waisenkasse weist die Abbuchung zugunsten des Kindes per 13. Juni 1794 aus⁷⁰). Davon wurden fl 50 für das Kind angelegt und fl 15 der Mutter für den Unterhalt des Kindes und zur Bestreitung der Amtskosten ausgehändigt. Falls das Kind das erste Lebensjahr überlebte, hatte der Vater nochmals fl 50 verzinslich anzulegen. Bei unterjährigem Tod des Kindes hatte die Mutter von den bereits erhaltenen fl 65 nichts mehr zurückzubezahlen. Bei der Waisenkasse wurde ein Konto auf den Namen der Mutter angelegt und der Betrag von fl 50 per 18. Juni 1794 gutgeschrieben. Davon blieben fl 30 auf dem Konto und wurden verzinst. Eine weitere Kapitalzuschreibung für 1795 erfolgte nicht. Bei dem Vergleich verzichtete die Mutter des Kindes auf weitere Ansprüche⁷¹). Am 1. Januar 1802 war der Kontostand fl 46,30⁷²). Als Fornicationsstrafe mußte die junge Mutter *drei-mal mit den gewöhnlichen Schandzeichen vor der Kirche zu Edenhausen gestellt werden*⁷³). Der Kindsvater wurde als Strafe dem Kontingent zu Fuß übergeben, falls er nicht gegen Entgelt einen diensttauglichen Ersatz stellen konnte.

Über den Aktiv- und Passivstand der Waisenkasse zur Zeit der Säkularisation geben vom Reichsprälaten erstellte Aufstellungen vom 24. bzw. 29. November 1802 Auskunft⁷⁴). Demnach betrug der Aktivstand bei 326 Ausleihungen, die alle an Männer erfolgten, fl 105.636,26,- und der Passivstand der 573 Anleger, von denen noch rund 130 Frauen waren, fl 107.044,15.-⁷⁵).

Die Säkularisierungs-Kommissare hoben 1802 nicht nur das Kloster auf, sondern sie konfiszierten auch alle Gelder und nahmen die Kassen in ihren Besitz, ohne vorher die wirtschaftlichen Zusammenhänge durchschaut zu haben. Die eingespielte und gewachsene Verwaltung in

⁷⁰) StAA, KI Lit. 31 Ursberg, S. 78.

⁷¹) StAA, KI Lit. 68 Ursberg, S. 114.

⁷²) StAA, KI Lit. 31 Ursberg, S. 279.

⁷³) StAA, KI Lit. 68 Ursberg, S. 114.

⁷⁴) StAA, KI Akt 25 und 26 Ursberg.

⁷⁵) Alfons Maria SCHEGLMANN, *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*, Bd. III, Regensburg 1906, S. 398f nennt die Aktiva mit fl 105.636,26,- und die Passiva mit fl 106.521,7,- und spricht von „der Waisen oder respective Abbtsey Kasse“. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Listen unter StAA, KI Akt 25 und 26 Ursberg nicht mit der Bezeichnung „Waisenkasse“ versehen sind. Nach einem Vergleich der Namen und Beträge mit den Unterlagen der Waisenkasse müssen alle Posten eindeutig dieser zugeordnet werden. Außerdem wurde mit den Listen bis zum Jahresende 1803 gearbeitet. Einzahlungen und Abhebungen wurden mit roter Tinte darübergeschrieben. Scheglmann zitiert abwechslungsweise rote und schwarze Zahlen, wodurch seine Zahlen für den Zeitpunkt der Säkularisation etwas abweichen.

der Klosterkanzlei wurde von oben nach unten gekehrt. Die vorhandenen Kanzleidiener wurden mit neuen Verordnungen und Arbeit überhäuft und nicht konforme Verwalter aus dem Amt schikaniert. Die Interessen und Schwierigkeiten der Untertanen fanden kaum Gehör. Die durch die napoleonischen Kriege verursachte Kapitalnot war das Diktat der Stunde. Aufgeklärte und abgehobene Minster, die oft weitab von der jeweiligen Herrschaft saßen, hatten das Sagen ohne Bezug zur ansässigen Bevölkerung. Die neuen Herren führten die Ursberger Klosterverwaltung und die Untertanen in ein Chaos, das Jahrzehnte währte. In seinem Bericht vom 5. Mai 1803 an die *Kurbaierische Spezial Commission* in Ulm schreibt der Ursberger Oberamtmann: *Dadurch geräth die vorgenannte Waysenkasse wirklich in Verlegenheit, weil die ihr aufliegenden Passiven von Tag zu Tag aufgekündigt, die dagegen aufgesagten Activ-Kapitalien aber bei dem allgemein drückenden Geldmangel nur mit langer Hand eingebracht werden, woraus eben, da der fernere Vorschuß von der Kammeral-Kasse aufhört, Stockung und Mißkredit entstehen muß. Es ist unbeschreiblich, welche Plage dermal diejenigen auszustehen haben, denen derlei Kassen anvertraut sind. — Am Ende ist der Kassier noch groben Mißhandlungen ausgesetzt, wenn er nicht zahlen kann*⁷⁶⁾.

Die Angst und Sorge der ehemaligen Klosteruntertanen um ihr bei der Waisenkasse anliegendes Kapital muß groß gewesen sein; denn ab Juni 1803 setzen zahlreiche Bittschriften um Auszahlung ein. Die von Juni 1803 bis Mai 1805 von den Untertanen eingereichten Gesuche um Auszahlung ihrer Gelder sind mit einer Ausnahme alle von einer obrigkeitlichen Stelle verfaßt (z.B. Hofgerichtsadvokat, Stadtgerichtskanzlei, Aktuar, Rentbeamter, Stadtmagistrat) und werden durch die jeweilige Stelle weitergereicht. Mit dem Einsetzen der Gesuche ist ein Anwachsen des Schriftverkehrs festzustellen. Der Weg war folgender: Der Gläubiger muß vom Aktuar oder von sonstiger Stelle ein Gesuch verfassen lassen. Dieses wird in Ursberg eingereicht. Ursberg prüft es und reicht es mit Anschreiben nach Ulm weiter. Ulm prüft und entscheidet, setzt die Tax- und Siegelgebühr für das Schreiben fest und informiert das Rentamt Ursberg. Ursberg verständigt die Untertanen und veranlaßt die Auszahlung, die dann wieder mit Ulm abgerechnet wird.

Um der Kapitalnot Herr zu werden, kündigte der bayerische Staat alle Kredite und veranlaßte die Eintreibung. Der Ursberger Oberamtmann

⁷⁶⁾ StAA, KI Akt 36 Ursberg.

bemerkt dazu in seinem Schreiben vom 19. Oktober 1803 nach Ulm: *was hingegen die bey den Unterthanen ausstehenden Kapitalien anbelangt, so ist leider zu bemerken, daß rücksichtlich derselben die Aufkündigung in dem traurigen Falle, wann nämlich die Heimzahlung durch die gehörigen Zwangs Mittel bewirkt werden muß, keine andere Folge haben könne, als daß diese Klasse Schuldner in Ermangelung anderwärtiger Aushilfe und Kredite unausweichlich auf die Gant getrieben, dadurch aber wenigsten ein Drittel hiesiger Unterthanen von Haus und Hof gejagt werden müßte*⁷⁷⁾.

Außer aus den vorstehenden Kassen wurden Kleinkredite in Notfällen auch aus den *Bauding- od. Rechnungs- und Hungersnoth Capitalien* vergeben. Eine Abrechnung von 1804 weist eine Vergabe von fl 6.688,26,- an 312 Personen aus. Der niedrigste verliehene Betrag war fl 1,30, der höchste fl 187. Der Zinssatz lag in der Regel bei 5 %, in Ausnahmefällen bei 4 %⁷⁸⁾.

2.4 Armenkasse

Das Kloster hatte für die Untertanen eine Armenkasse eingerichtet. 1794 bestand bei der Landschaftskasse ein Konto zugunsten der Armenkasse in der Höhe von fl 1.200. Dieser Betrag wurde zu 3 1/2 % verzinst. Außerdem hatte die Armenkasse ein Konto bei der Waisenkasse, auf dem am 1. Januar 1801 fl 833,07,- zu 3 % Zins angelegt waren. Neben diesem Posten wurde vermerkt: *diese Kap. müssen nach gnädigster Weisung vom kurfürstl. Etats Kuratel dato 13. April 1805 abgeschrieben werden*⁷⁹⁾. Für 1803 und 1804 verrechnete die Waisenkasse der Armenkasse noch ein Zinsguthaben pro Jahr von fl 25⁸⁰⁾. Über die Herkunft der Armenkassengelder ist nur bekannt, daß von der Kanzlei-Taxe für *Heirats- und Emigrations-Consensen* jeweils 30 kr an die Armenkasse abgeführt werden mußten⁸¹⁾. Zum Zeitpunkt der Säkularisation hatte die Armenkasse einen

⁷⁷⁾ StAA, KI Akt 36 Ursberg; *Gant*: oberdeutsch für gerichtliche Versteigerung; vgl. Jacob GRIMM - Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. IV, 1,1, Leipzig 1878, Sp. 1282-1284.

⁷⁸⁾ StAA, Rentamt Krumbach 881; *Bauding*: schwäbisch für die beschließende Versammlung der Hintersassen eines Gutsherrn: H. FISCHER, *Schwäbisches Wörterbuch*, Bd. I, Tübingen 1904, Sp. 694.

⁷⁹⁾ StAA, Rentamt Krumbach 881.

⁸⁰⁾ StAA, KI Lit. 21 Ursberg, S. 173.

⁸¹⁾ StAA, KI Akt 36 Ursberg (Brief des Landrichters Abt vom 6.4.1803 an die Spezialkommission Ulm).

Kapitalbestand von fl 2.033,07,-. Im Verzeichnis über *Aktiv-Capitalien, Zins Ausstände für die Jahre 1804/5, 1805/6 und 1806/7* der Säkularisations-Kommission wurden die Gelder der Armenkasse in der Spalte *Nachgelassen und Verlust gegangen sind an Kapitalien* verbucht⁸²⁾. Außerdem wurde dazu vermerkt: *Diese Kapitalien eignen sich zum Staats-Eigenthum, weil die Zinse vormals nie in eine Rechnung gekommen, sondern unter die Armen vertheilt worden sind und weil laut gdgster Weisung des gral Etats Edikt dato Ulm den 4. April 1803 aus dem Staats Eigenthum jährl. für die Armen 480.— fl zu bezahlen sind, wozu der Zins bei weitem nicht hinreichend ist, und beruht auf gnädigster Entschlüssung*⁸³⁾. Die Ursberger Armenkasse wurde also vom Staat eingezogen, der angeblich auch zukünftig für die Armen aufkommen wollte.

3. Roggenburg

Auch im benachbarten Roggenburg hatte sich ein Kassensystem entwickelt. Roggenburg führt seine Gründung auf die Brüder Konrad (Bischof von Chur), Siefgried und Berthold von Biberegg zurück, die an ihrer Stammburg Roggenburg 1126 eine Propstei gegründet haben sollen, die 1144 bei der Verleihung der *Libertas Romana* erstmals urkundlich faßbar wird. Die Prämonstratenser kamen aus Ursberg. Das Reichsstift Roggenburg verfügte im 18. Jahrhundert über ein geschlossenes Territorium von rund 50 Quadratkilometern. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lebten im Klostergebiet rund 2.400 Personen⁸⁴⁾. 1632 waren es ca. 1.600, 1636 dagegen war die Bevölkerung auf 16 geschrumpft⁸⁵⁾. 1802 zählte die Klosterherrschaft Roggenburg 3.301 Seelen, die in 545 *Unterthans-Häusern* lebten⁸⁶⁾. Oberamtmann von Gimmi gibt am 23. Oktober 1802 in einer Liste 521 *steuerbare Inwohner* an⁸⁷⁾. 94 Personen standen im Klosterdienst und 36 Ordensleute gehörten am Vorabend der Säkularisation dem Konvent an.

⁸²⁾ StAA, Rentamt Krumbach 881.

⁸³⁾ StAA, Rentamt Krumbach 881.

⁸⁴⁾ Adolf LAYER, *Die Reichsstifte*, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. v. Max Spindler, München 1971, S. 973f.

⁸⁵⁾ Elisabeth GROLL, *Das Prämonstratenserstift Roggenburg im Beginn der Neuzeit (1450-1600)*. Diss. München. Augsburg, 1944, S. 40.

⁸⁶⁾ Franz TUSCHER, *Das Reichsstift Roggenburg im 18. Jahrhundert*, Weißenhorn 1976, S. 120.

⁸⁷⁾ StAA, Kl Akt 42 Roggenburg.

Die rechtlichen Grundlagen für die Herrschaft und die Rechtsprechung bildeten auch hier Straf- bzw. Gemeinde- oder Gerichtsordnungen. Abt Georg I. Mahler (1481-1505) erließ 1491 eine Strafordnung, die von der Gerichtsordnung des Abtes Johann VII. Schiffelin (1572-1580) von 1573 abgelöst wurde⁸⁸). Abt Adalbert Rauscher erließ zwischen 1581 und 1684 Handwerkerordnungen für Weber, Schneider, Glaser, Schuhmacher, Mälzer, Bäcker und Müller, woraus sich ab 1715 Zünfte formierten. Außerdem waren im Herrschaftsgebiet die Berufe Metzger, Bierbrauer, Wirt, Bader, Wundarzt, Sattler sowie verschiedene Bauhandwerker und Musikanten vertreten⁸⁹).

Der Reichsprälat war Landesherr. Das Verwaltungszentrum des klösterlichen Herrschaftsgebietes Roggenburg war die Klosterkanzlei, der der Oberamtmann, hier auch „Erster Rat“ genannt, vorstand⁹⁰). Ihm zur Seite stand der Kanzleiverwalter, der gelegentlich auch als Steuerkassier und Sekretär fungierte. Die Aufgabe der Kanzlei war u.a. das Führen der *Ganthebücher*, die Erbteilungen, Inventuren, Schulden und sonstige Statusveränderungen der Untertanen festhielten. Sie hatte zudem die verschiedenen Kassen zu verwalten und bei Bedarf Protokollauszüge und Bescheinigungen auszustellen. In der Klosterkanzlei wurde auch zu Gericht gesessen. Der Oberamtmann und zwei weltliche oder geistliche Beisitzer urteilten bei Strafverfahren. Die Berufungsinstanz war der Abt⁹¹). Für die Verwaltungsarbeit waren an die klösterliche Herrschaft die fälligen Gebühren und Gerichtskosten zu bezahlen. Bei Verheiratung war eine Heiratssteuer zu entrichten. Dies war bei zwei Ledigen, die Pferde besaßen, der Gegenwert einer Salzscheibe. Hatten sie jedoch keine Pferde, waren fl 4 Brautkauf fällig. Verwitwete Personen waren bei Wiederverheiratung von dieser Steuer befreit. Mit der Heiratssteuer war ein Beitrag zur Armenkasse zu entrichten und seit 1501 zudem ein Hungergulden. Bei der Aufnahme eines Neubürgers hatte dieser einen Gulden zu bezahlen. Bei Wegzug war ein Emigrationsgulden fällig und zudem waren 10 % des Vermögens des Wegziehenden an das Kloster abzuführen⁹²).

⁸⁸) E. GROLL, *Roggenburg* S. 41.44; Eugen WOHLHAUPTER, *Die Roggenburgische erneuerte Gerichts- und Dorfordnung von 1573*, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 10 (1937) S. 395-434.

⁸⁹) StAA, KI Lit. 136-143 Roggenburg.

⁹⁰) Vgl. Willebold HELD, *Reichsprälatisches Staatsrecht*, Bd. II, Kempten 1785, S. 38ff: Die üblichen Titel waren Kanzler, Kanzleidirektor, Oberamtmann, Kanzleiverwalter, Kassier, Sekretär, Registrator und Amtsschreiber.

⁹¹) F. TUSCHER, *Reichsstift Roggenburg* S. 135f.

⁹²) StAA, KI Lit. 46 Roggenburg.

3.1 Heiligen-Kapitalien

Bis ca. 1789 waren Kleinkredite aus Heiligen-Kapitalien ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Roggenburger Klosteruntertanen. Bei fast allen Hofübergaben lassen sich bis um das Jahr 1790 Kapitalaufnahmen bei verschiedenen Heiligen (Kirchen- und Altarstiftungen) feststellen. Die Hofübergabe von Jörg Moll aus Christertshofen an seinen Sohn Philipp im Jahr 1770 weist beispielsweise Schulden bei folgenden Heiligen aus⁹³⁾:

L. Heyligen v. Tafertshofen Cap.	41,—,—
Zins 1769 und 1770	4,06,—
L. Heyligen v. Rennerzhofen Cap.	82,—,—
Zins	9,12,—
L. Heyligen v. Christerzhofen Cap.	54,28,—
Zins	5,27,4
L. Heyligen v. Schüssen Cap.	100,—,—
Zins	10,—,—

Die Kirchen der nachfolgend aufgeführten Orte vergaben in der Herrschaft Roggenburg Kredite an die Untertanen, die Landschaft und das Kloster: Tafertshofen, Rennertshofen, Oberwiesenbach, Breital, Schießen, Schleebuch, Biberach, Meßhofen, Nordholz und Ingstetten. Nach 1790 wurden fast alle Gewinne aus den Kirchenverwaltungen von der Landschaftskasse absorbiert und verzinst.

3.2. Landschaftskasse

Aus der Verpflichtung, für die Bezahlung von 46 Soldaten aufkommen zu müssen, die die Reichsabtei zum Reichsheer zu stellen hatte, und für die sonstigen Reichskosten war es zur Errichtung einer Landschaftskasse gekommen. Nach Unterlagen, die der Aufhebungskommission übergeben wurden, kann auf die Existenz der Landschaftskasse mit Verwaltung und Buchführung ab 1594 geschlossen werden⁹⁴⁾. Durch die hohen Kriegskosten war die Landschaftskasse konstant auf Kapitalzufluß angewiesen. Das Kapital kam in Form von Krediten hauptsächlich aus der Waisenkasse und von Heiligen-Kapitalien. 1802 schuldet die Landschaftskasse fl 26.422 der Waisenkasse und fl 9.765 in die Kasse der Heiligen-Gelder⁹⁵⁾.

⁹³⁾ StAA, Kl Lit. 134 Roggenburg S.2-4. „L. Heyligen“ = Lieben Heiligen. Angaben in fl.

⁹⁴⁾ StAA, Regierung 3396/II.

⁹⁵⁾ StAA, SStiKA Liquidationsakten Abt A Verzeichnis I Fasc. III Nr. 35 und Rentamt Weißenhorn, Ausleihbuch 1015.

Im Mai 1804 wurde bei Einrichtung des Landgerichts und Rentamts Roggenburg dem neuernannten Steuerkassier Johann Nepomuk Hummel das Steuer- und Anlage-Register der Landschaft von 1594-1751 ausgehändigt. Der Landeskommissär Freiherr von Andrian berichtet über die Landschaftskasse: *Aktiv-Kapitalien sind bei der Landschaft in Roggenburg keine vorhanden. Die Passivkapitalien [...] betragen laut eingesehener Rechnung und dem Manual pro 1803/4 221.010 fl⁹⁶*). In der Kasse befanden sich im Mai 1804 fl 2.454,50,6. Diese Beträge wurden einkassiert und die Ausstände somit liquidiert. Die Landschaftskasse in Roggenburg blieb stets eigenständig und wurde nie mit anderen Kassen vermengt. Sie entwickelte sich auch nie zu einer sparkassenähnlichen Einrichtung.

3.3 Waisenkasse

Das bedeutendste Spar- und Kreditinstitut für die Roggenburger Untertanen erwuchs aus der Waisenkasse. 1736, nach dem Amtsantritt von Abt Kaspar Geisler (1735-1753) wird in den Aufzeichnungen über seine Zeit⁹⁷) auch die Waisenkasse genannt. Es wurde auf eine geordnete Administration geachtet, und die Rechnungslegung der Kasse mußte im Beisein des Abtes durchgeführt werden. Vom Kloster wurde Dr. Anton Falcker als Zuständiger für die Waisenkasse bestimmt. Dies läßt auf eine bereits gefestigte Institution schließen. Die Anfänge der Waisenkasse dürfen im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts vermutet werden und fallen in die Zeit von Abt Dominikus Schwaninger (1713-1735), der sich besonders durch seine wirtschaftlichen Fähigkeiten auszeichnete.

Zu Beginn der Waisenkasse war der Pächter des stiftlichen Gasthauses für deren Verwaltung zuständig. Ursprünglich wurde in dieser Kasse nur das Geld von Waisen oder von Personen, die unfähig waren mit Geld umzugehen, verwaltet⁹⁸). Die Verwaltung der Waisenkasse dürfte um 1740 auf den Oberamtmann übergegangen sein. Die Gelder jeder Waise wurden individuell ausgeliehen, so daß diese wußte, wer ihr Geld zu verzinsen hatte. Später ging die Kassenverwaltung dazu über, einen bestimmten Betrag ohne Nennung der Namen gegen Verzinsung auszuleihen. Auch wurden Freunde und wohlhabende „Auswärtige“ eingeladen, Gelder in die *Waisen-Cassa* einzulegen, um die Kapitalkraft

⁹⁶) StAA, Regierung 3396/I.

⁹⁷) Pfarrarchiv Roggenburg, Acta Roggenburgensia 1126-1753, S. 68a.

⁹⁸) StAA, Regierung 3183.

des Unternehmens zu stärken. Die Einlagen wurden in die *Waysenrechnung* eingetragen, die auch als „Waisenbuch“ bezeichnet wurde. Kapitalaufnahmen bei der Waisenkasse wurden protokolliert⁹⁹). Unter Abt Kaspar Geisler wird diese Kasse in den Protokollen nur elfmal erwähnt¹⁰⁰). In den Jahren 1753 - 1758 lassen sich Eintragungen in den Protokollen bezüglich der Waisenkasse nur ein- bis zweimal jährlich belegen. Unter Abt Georg Lienhardt (1753-1783) läßt sich ab 1759 eine häufigere Inanspruchnahme dieser Kasse feststellen. 10 Geldgeschäfte bei der Waisenkasse wurden in diesem Jahr protokolliert. Insgesamt wurden 19 Gant- und Erbteilungsverfahren im Jahr 1759 eingetragen¹⁰¹).

Die Geschäftsfälle bei der Waisenkasse waren: Einzahlungen für Geschwister bei Hofübernahme, Kapitalaufnahmen, um Geschwister auszahlen zu können, Einzahlung des Erbteils einer Waise, Auszahlung von eingelegtem Kapital anlässlich einer Standesveränderung. Bei der Protokollierung vom 5. März 1760 anlässlich einer Hofübernahme wurde eine Geldaufnahme bei der Waisenkasse von fl 382,09,4 festgehalten. Außerdem schuldete der Bruder seiner Schwester noch fl 125 aus dem Elternerbe. Über diesen Betrag wurde auf den Namen der Schwester ein Konto bei der Waisenkasse eröffnet. Dieser Betrag wurde bei der Waisenkasse aufgenommen, und der Bruder hatte dafür jährlich den Zins zu entrichten¹⁰²). Damit garantierte die Waisenkasse den Vermögensübergang auf die Waise und unterschied sich dadurch von einem reinen Anlage- oder Kreditinstitut.

Von 1760 bis etwa 1771 wird die Waisenkasse in rund der Hälfte der Protokollierungen genannt. Die Untertanen nahmen in der Regel größere Beträge (ab fl 100) bei der Waisenkasse auf. Kleinere Beträge wurden bei den Heiligen-Kapitalien und den Bruderschaften aufgenommen. Von 1772 bis 1778 laufen die Kapitalaufnahmen aus der Waisenkasse und von den Heiligen-Kapitalien parallel zueinander, wobei die Beträge aus Heiligengeldern in der Regel unter fl 50 liegen. Ab 1778/79 ist eine Steigerung der Inanspruchnahme der Waisenkasse festzustellen. Bei 15 Protokollierungen von insgesamt 16 Vorfällen im Jahr 1779 wird die Waisenkasse genannt. Dies setzt sich in den folgenden Jahren fort. Unter Abt Gilbert Scheyerle (1783-1789) verstärkte sich die Position der Waisenkasse weiter. Bei fast allen Protokollierungen wird auf die

⁹⁹) StAA, KI Lit. 74 Roggenburg.

¹⁰⁰) StAA, KI Lit. 72 und 73 Roggenburg.

¹⁰¹) StAA, KI Lit. 74 Roggenburg.

¹⁰²) StAA, KI Lit. 74 Roggenburg, S. 67.

Inanspruchnahme der Waisenkasse wegen Ein- oder Auszahlung eingegangen¹⁰³). Die Vergabe von Krediten aus Heiligen-Kapitalien hört vollständig auf. Heiligengelder wurden jetzt hauptsächlich bei der Landchaftskasse angelegt. Diese Praxis setzte sich auch unter Abt Judas Thaddäus Aigler (1789-1802) fort. Letztmals wird die Waisenkasse in einem Erbteilungs-, Gant- und Liquidationsprotokoll am 10. Oktober 1801 genannt¹⁰⁴). Am Vorabend der Säkularisation betrug der Kontostand der Waisenkasse fl 157.865 Aktiva und fl 157.132 Passiva¹⁰⁵). Die Zinsverrechnungen und die Rechnungslegung der Waisenkasse erfolgte um die Weihnachtszeit. Das Geschäftsjahr war das Kalenderjahr.

Von 1783 bis zur Säkularisation war die Waisenkasse das Sicherungs-, Spar- und Kreditinstitut, über das fast alle Geldgeschäfte der Untertanen abgewickelt wurden. Vor allem wurde über dieses Institut das Erbe von Waisen gesichert. Da diese Angelegenheiten alle in der Kanzlei verbrieft waren, konnte sich keiner der Untertanen vor der Zahlungsverpflichtung gegenüber unmündigen Waisen oder Halbwaisen drücken. Die Arbeit der Waisenkasse unter der Klosterobrigkeit endet im Herbst 1802.

Auch nach der Übergabe der Kassen und Bücher an den kurfürstlichen Kommissär blieb die Waisenkasse zunächst bestehen und der ehemalige Oberamtmann von Gimmi für diese Kasse zuständig, obwohl er als Landrichter eingesetzt worden war, nachdem der bayerische Staat 1804 ein Rentamt und Landgericht in Roggenburg eingerichtet hatte. In seinem Bericht vom 27. Mai 1804 schreibt Freiherr von Andrian, der das Landgericht und Rentamt einrichtete, bezüglich der bisherigen Geschäftsführung der Waisenkasse: *Man kan anbei nicht umhin, die ausgezeichnete Ordnung anzurühmen, welche der kurfürstl. Landrichter von Gimmi in Verfassung und Führung dieser Kapitalbücher sowohl als der übrigen in das Waisenkassenwesen einschlägigen Geschäfte beobachtet hat*¹⁰⁶). In einem anderen Report (ohne Datum) sagt er nochmals zur Waisenkasse: *Diese Capitalbücher aber sind durch den bisherigen Administrator mit lobenswürdiger Ordnung und Genauigkeit geführt worden*¹⁰⁷). 1805 verwaltete von Gimmi noch 530 Waisenkassenkonten. Davon waren 306 Passivkonten und 224 Aktivkonten. Von den Aktivkonten gehörten 30

¹⁰³) StAA, Kl Lit. 75 Roggenburg.

¹⁰⁴) StAA, Kl Lit. 77 Roggenburg, S. 210.

¹⁰⁵) StAA, Regierung 3183.

¹⁰⁶) StAA, Regierung 3396 I.

¹⁰⁷) StAA, Regierung 3396 II.

Auswärtigen. Erst am 3. April 1806 übergab er die Waisenkasse dem Steuerkassier Johann Nepomuk Hummel, der vor der Säkularisation Elchinger Pfleger von Stoffenried war. Nach dem plötzlichen Tod von Steuerkassier Hummel am 12. April 1810 kümmerte sich Landrichter Gimmi wieder um die ehemalige Klosterwaisenkasse. Die Betreuung der Mitglieder scheint ihm ein besonderes Anliegen gewesen zu sein. Er wußte um die Not der Leute und auch um die Tatsache, daß Waisenkasengelder nie Eigentum des Klosters waren, sondern den Untertanen gehörten, was die Säkularisationsbeamten zu spät erkannten. Am 14. Dezember 1810 nahm von Gimmi fl 1.218 eines Schuldners der Waisenkasse an und zahlte damit 11 Sparern ihr Guthaben bei der Waisenkasse zurück. Weiter läßt er am 1. Januar 1811 den Kleophas Beurer von Krumbach, der der ehemaligen Waisenkasse fl 100 schuldete, fl 90 an Anton Fischer von Nattenhausen zahlen, der dieses Guthaben bei der Waisenkasse hatte. Die restlichen fl 10 nimmt er in die Kasse¹⁰⁸).

Oberamtmann von Gimmi übersandte der Staatsschuldenkommission am 15. Dezember 1810 eine Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben der Waisenkasse seit September 1810. Gemäß der Liste hatte man einen Überschuß von fl 253,49,2. Er bemerkt dazu, das Rentamt habe die Gelder erst gar nicht annehmen wollen, da man die Aktiv- und Passiv-Kapitalien noch nicht angewiesen bekam, und führt dazu weiter aus: *Um die Schuldner, welche man bei diesen zahllosen Zeiten bei der ersten Gelegenheit ergreifen muß, nicht zurückzuweisen, hat man die Bezahlung angenommen und von denen eingegangenen Gelder nun die dringenden Fälle berichtet.* Bei dieser Gelegenheit bittet er, die in der Kasse derzeit vorhandene Barschaft an die vormalige Ursula Lindner von Ingstetten, jetzt verheiratet mit dem Wagner Florian Pink von Zaisertshofen, auszahlen zu dürfen, da die Nichtauszahlung ihres Heiratsgutes von fl 300 bereits zu Unstimmigkeiten in der Ehe geführt habe. Am 27. Juni 1811 schreibt von Gimmi wiederum in dieser Angelegenheit an die Staatsschuldentilgungs-Commission nach Augsburg und bemerkt dazu erläuternd, für die Kinder des Johann Lindner aus Ingstetten seien bei der Waisenkasse Roggenburg gemäß Liq.-Nr. 76 fl 840 angelegt worden. Von diesem Betrag stünden der Ursula Lindner, die sich am 19. Juli 1808 verheiratet hatte, fl 300 Heiratsgut zu. Er führt weiter aus:

¹⁰⁸) StAA, SSStiKA, Activa Rentamt Roggenburg, Die vor dem 1. Oktober 1811 erwachsenen Akten (Schachtel 509).

„Durch diesen Umstand sind die häuslichen Angelegenheiten ihres dermaligen Ehemannes in einer solchen Zerrüttung gefallen, daß gegen ihn wegen nicht geleisteter Bezahlung schon häufige Klagen nicht nur allein daher, sondern auch bei anderen königlichen Behörden geführt worden sind. Die Lage dieses schuldlosen Mannes wird von Tag zu Tag um so schlimmer, als die Gläubiger immer dringlicher werden, und auch wirkliche Execution antragen. Dese muß zwar erkennen, kann aber nur durch die Veräußerung seines Hauses zur Befriedigung der Gläubiger exequiert werden. Wie auffallend und niederschlagend der Gedanke seyn muß, sich mit der empfindlichsten Execution wehrend der Zeit bedrohet zu sehen wo es mit dem noch ausstehenden Heurathsgute seines Eheweibs per 300. — fl seine Gläubiger zum größten Theil befriedigen, und seinen zerfallenen Kredit wieder aufrichten könnte, liegt offen da, als das man disem näher auszuführen nöthig hätte. So wird dise ganz besondere Lage, und die aus dieser hervorgehende Verlegenheit mit der Bitte dringendst anempfohlen, die gefällige Einleitung zu treffen, daß diese 300.- fl zur Zahlung angewiesen werden“.

Postwendend bekommt von Gimmi am 2. Juli 1811 Antwort vom Staatschuldentilgungs-Kommissär Spengler aus Augsburg: *Der in dem Rescripte vom 26 v. Jahr gemachte Zahlungs Antrag für die Ursula Pinkin geb. Lindnerin Wagnerin in Zaisertshofen ist nicht nur nicht genehmigt sondern eine weitere Suspension von Baarzahlungen verfügt worden. Dies wird dem K. Langericht mit dem erklärt, sich künftig in seinen Eingaben der Berichtsform und Submissions Formel zu bedienen*¹⁰⁹). Die Staatsschuldentilgungskasse schmettert die Forderung ab, ohne sich um den Rechtsanspruch oder die Lage der Untertanen zu kümmern. Von Gimmi wird mit dem Hinweis auf bürokratische Formalitäten gerügt; eine Erklärung, warum der Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen werden darf, wird unterlassen. Auch nach dem Rüffler des Staatschuldentilgungs-Kommissärs Spengler kümmerte sich von Gimmi weiter um die Waisenkassen-Mitglieder.

Landrichter von Gimmi muß bis Mitte 1813 beim Landgericht Roggenburg tätig gewesen sein. Er griff immer wieder ein und versuchte Waisenkasseneinnahmen an Waisenkassengläubiger weiterzugeben, um so diese Kasse langsam abzuwickeln. Im Namen der Mitglieder richtete er Gesuche und Bitten an die übergeordneten Stellen in München und Augsburg. Von Gimmi, der noch die alten Zeiten kannte, dürfte das Vorgehen des Rentbeamten Max Joseph Paul kritisch beobachtet haben. Dieser griff in die Waisenkasse ein, indem er

¹⁰⁹) StAA, SSStKA, Activa Rentamt Roggenburg, Fasc. Fach 16 (Schachtel 509).

hauptsächlich Waisenkassenschulden durch Geldeintreiber einfordern ließ. Am 18. Februar 1811 übersandte der Rentbeamte Paul der Schuldentilgungskommission in Augsburg ein Schuldenverzeichnis und bemerkte dazu: *welche Raphael Landauer Schutzjud von Hürben gegen Obligationen auszutauschen sich erbitten hat*¹¹⁰). Dieses Verzeichnis enthält 195 Schuldner, der Schuldbetrag ist für das Rentamt Roggenburg fl 14.781,57,-. Unter den Namen tauchen auch die von Waisenkassenmitgliedern auf. Es wurden sehr viele Beträge unter fl 100 (meist fl 10, 15 usw.) an Raphael Landauer zediert. Eingefordert wurden die Schulden ab 1810 rückwärts bis zum Beginn der Säkularisation. Die Abtretung und der Einzug von Waisenkassengeldern durch jüdische Kaufleute wurde im Jahr 1815 untersagt und der unlautere Rentbeamte abgelöst. Seit 13 Jahren war nun die Waisenkasse dem Zugriff der Bevölkerung entzogen. Ihr eingelegtes Kapital wurde ihnen vorenthalten und die aufgenommenen Kredite mit aller Härte eingetrieben. Zudem hatte die Bevölkerung unter den Drangsalen der Napoleonischen Kriege zu leiden. Der Zusammenbruch der Spar- und Kreditkassen bedeutete für die ehemaligen Klosteruntertanen eine Lücke, die so schnell nicht wieder zu schließen war. Erst 1840 konnte der Landrichter für den Bezirk Roggenburg wieder eine Sparkasse initiieren¹¹¹).

3.4. Armenkasse

Die Roggenburger Armenkasse, zu der sich ehemalige Klosteruntertanen als solche bis in unser Jahrhundert bekannten, ist ein Sonderfall der Fortführung einer klösterlichen Sozialeinrichtung nach der Säkularisation und soll daher in ihrem gesamten Verlauf dargestellt werden.

Bereits 1724 hatte das Kloster dem an Aussatz erkrankten Joseph Mayr von Oberwiesenbach, der in keinem Siechenhaus Aufnahme fand, erlaubt, auf dem Weg nach Unterwiesenbach auf einem von ihm für fl 25 gekauften Grund ein Haus zu errichten. Als der Leprose 1739 starb, wurde der Witwe das Haus für fl 250 abgekauft. Die Hälfte der Kaufsumme kam vom Abt, ebensoviel wurde mit Zustimmung aus der

¹¹⁰) StAA, SSStKA, Activa Rentamt Roggenburg, Die vor dem 1. Oktober 1811 erwachsenen Akten (Schachtel 509).

¹¹¹) Reinhard HAUF, *Von der Armenkasse zum Universal-Kreditinstitut. Geschichte der Kreis- und Stadtparkasse Neu-Ulm 1860-1985*, Neu-Ulm 1985, S. 65.

Steuerkasse genommen¹¹²⁾. Im Bericht über den Kauf vom 16. September 1739 heißt es: [...] *haben gnädige Herrschaft und Landschaft cumulative diß Häußlein erkauf, und unterhalten selbeß gemeinschaftlich*¹¹³⁾. In diesen Transaktionen lag der Beginn der Armenkasse. Das Haus sollte fürderhin Siechen und Armen zur Verfügung stehen. Die Nutzer mußten sich selbst unterhalten. Durch sie verursachte Schäden hatten sie zu beseitigen. Zum dem Haus gehörte zwar Grund und Boden; es war aber den Bewohnern nicht erlaubt, frei laufende Tiere zu halten. 1741 wurde das Haus für fl 6 jährlich vermietet. Offensichtlich war kein Siecher im Ort, der einen Anspruch stellte. Über die Einnahmen und Ausgaben für das Leprosenhaus wurde Buch geführt. 1775 wurde der inzwischen angesammelte Überschuß mit der *Armen-Leute-Pfleg* zusammengelegt und die Verwaltung dieser Armenkasse einem Kanoniker des Klosters übertragen. 1779 wurden verschiedene Reparaturen am Haus und Zaun durchgeführt. Bis zum Verkauf am 1. Mai 1822 diente der Bau als Armenhaus.

1781 hatte man in der Armenkasse einen Fundus von fl 853,30,-. Ein Teil des Betrages kam durch die Erhebung von 15 Kreuzern je fl 100 Heiratsgut bei Brautleuten zusammen¹¹⁴⁾. Auch Straf gelder von *Personen, welche in Puncto sexti gefehlet haben*, flossen in die Armenkasse¹¹⁵⁾. Durch Äbte, geistliche und weltliche Würdenträger kamen freiwillige Einlagen in die Kasse. Außer dem Unterhalt für das Leprosenhaus wurden aus der Armenkasse für bedürftige Kranke teilweise Arzt-, Bade- und Apothekenkosten bezahlt. Ferner wurde mit den Kas senmitteln eine Dorfhebamme in die Lehre geschickt. Arme Kinder bekamen aus der Kasse einen Zuschuß zum Schul- und Lehrgeld. Konnte ein verarmter Hausvater den Zins nicht mehr zahlen, so wurde dieser von der Kasse beglichen.

Die Armenkasse der Klosteruntertanen von Roggenburg überlebte die Säkularisation und hatte 1823 ein Kapital von fl 3.713. 1825/26 flossen der Kasse aus dem Nachlaß des Abtes Judas Thaddäus Aigler fl 800 zu. 1827/28 gehen die Einnahmen aus der Hundebescha u an die Kasse. Die Armenkasse wird bis dahin als Kasse der altroggenburgischen Untertanen geführt. 1828 legen auch die Gemeinden des königlichen Landge-

¹¹²⁾ StAA, K1 Lit. 25 Roggenburg.

¹¹³⁾ StAA, K1 Lit. 53 Roggenburg.

¹¹⁴⁾ StAA, K1 Lit. 25 Roggenburg.

¹¹⁵⁾ Justin MÖHLER, *Zur Geschichte des Kloster Roggenburger Armenfond*, in: Mitteilungen des Museumsvereins Weißenhorn und Umgebung, Nr. 7, 23.7.1927, S. 21.

richtsbezirk Roggenburg, die nicht zum ehemaligen Kloster gehörten, einen Armenfonds an. Um die Finanzkraft der Kasse zu stärken, wurden beide Beträge zu einem Distrikts-Armenfonds zusammengelegt, der von 2 Pfarrern und 2 Gemeindevorstehern verwaltet wurde. Die Leistungen wurden jedoch aus den getrennten Fonds gewährt. Altroggenburger bekamen das Geld aus der ehemaligen Klosterarmenkasse und Neuroggenburger aus dem neuangelegten Fonds. Erst 1845 erfolgte die endgültige Verschmelzung der beiden Armenkassen. Das Vermögen betrug damals fl 5.025,30¹¹⁶).

Die Roggenburger Armenkasse hatte nicht nur eine Einnahmenseite, sondern sie verlieh nach der Säkularisation auch Kapitalien. Eine Liste von 1850¹¹⁷) weist rund fl 600 aus, die als Darlehen zu 4 bis 4 1/2 % vergeben wurden. Ein *Verzeichnis der Schuld- und Hypothekenbriefe* von 1852¹¹⁸) gibt 32 ehemalige Untertanen an, die insgesamt fl 4.500 aufgenommen hatten. Alle ausgeliehen Kapitalien wurden im Hypothekenbuch eingetragen. Die Staatsschuldentilgungskasse in München schuldete 1852 noch fl 1.000 an die Roggenburger Armenkasse. Um diese Zeit lag die Verwaltung der Kasse beim Pfarrer von Roggenburg und den Bürgermeistern der dazugehörigen Ortschaften. Auch nicht mehr in der Gemeinde lebende Personen konnten die Kasse in Anspruch nehmen. 1898 wurden z.B. aus dem Armenfonds fl 8 an eine Hebamme für eine Zwillingsgeburt bezahlt. Die nunmehr in Lechhausen lebende Mutter aus Meßhofen konnte das Geld dafür nicht aufbringen. 1899 wurden einer in Kriegshaber lebenden Dienstmagd die Kosten von fl 4 für eine Hebamme bezahlt. Die Inflation 1923/24 ließ das Kapital der Armenkasse, das am 16. Mai 1923 RM 13.530,60 betrug, zusammenschmelzen. 1931 war ein Kapital von RM 1.061,54 vorhanden¹¹⁹). Das Geld war bei einem Bank- und Wechselgeschäft in Weißenhorn angelegt, das Konkurs anmelden mußte. Auch diesen Schlag überlebte die Kasse. 1934 konnte sie für RM 500 Goldhypotheken-Pfandbriefe kaufen. Auch den zweiten Weltkrieg und die Währungsreform 1948 überstand die Roggenburger Armenkasse. 1951 kaufte der Armenfonds nochmals Wertpapiere für DM 700¹²⁰). Erst der sich weiterentwickelnde marktwirtschaftliche Sozialstaat brachte diese Roggenburger Sozialinstitution zum Erlöschen.

¹¹⁶) Ebd., in: ebd. Nr. 8, 23.9.1927, S.73f.

¹¹⁷) PfAR, Armenfonds, Urkundenverzeichnis.

¹¹⁸) PfAR, Armenfonds, Verzeichnis der Schuld- und Hypothekenbriefe.

¹¹⁹) PfAR, Fascikel für die Kloster Roggenburger Armen Casse.

¹²⁰) PfAR, Fascikel für die Kloster Roggenburger Armen Casse.

4. Die Feuerversicherung der Reichsabteien

Den Prälaten der ostschwäbischen Reichsklöster war die Entwicklung der Gebäudebrand-Versicherung bekannt¹²¹⁾. Die Entstehung konzentriert sich auf den Norddeutschen Raum, auf Flandern, England und die Nordischen Länder¹²²⁾. Von Hamburg aus verbreitete sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Feuerversicherung nach Süden. Die erste Gebäudebrand-Versicherung im heutigen Bayern war die durch Markgraf Carl Wilhelm von Brandenburg 1754 für sein Fürstentum Ansbach gegründete *Brand-Assekurations-Societät*. Zahlreiche Gründungen durch weltliche und geistliche Obrigkeiten folgten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Gründungen waren Gegenseitigkeitsgesellschaften, die nach dem Umlageverfahren arbeiteten. Beim Kreiskonvent vom 14. Februar 1787 in Ulm beschlossen die Vertreter der Reichsabteien Ochsenhausen, Elchingen, Kaisheim, Roggenburg, Wettenhausen, Neresheim, Gutenzell, Söflingen und Isny die *Gesellschaftliche Brandschadens=Versicherungsanstalten von verschiedenen Reichs=Abteien* zu gründen¹²³⁾.

Die Gesellschaft nahm ab 1. Juli 1787 die Arbeit auf. Ab Beginn trat ihr auch das Reichsgotteshaus St. Ulrich und Afra in Augsburg bei¹²⁴⁾. 1788 wurde die Reichsabtei Irsee Mitglied der Gesellschaft und 1790 schloß sich Ursberg an. Durch die Gesellschaft sollte die Not der Abgebrannten gelindert und die Sicherheit von Krediten und Hypotheken gewährleistet werden. 1786 führte die Benediktinerreichsabtei Ochsenhausen das *Reichsprälatische Directorium*. Von 1784 bis 1803 war Abt Romuald Weltin von Ochsenhausen Direktor des Kollegiums als Nachfolger des Roggenburger Abtes Georg Lienhardt. Ochsenhausen übernahm auch die Leitung der Feuerversicherung. Die Reichsabteien wählten auf dem Kreistag aus ihrer Mitte einen Direktor für die Gesellschaft. War die Stelle einmal unbesetzt, hatte das Kloster, welches das Direktorium zuletzt innehatte, die Interimsleitung. Die Registratur war so zu führen, daß sie dem gewählten Direktor in chronologischer Ordnung und vollständig übergeben werden konnte. Das Direktorium verfaßte die

¹²¹⁾ Vgl. Martina SPIES, „Feuersnoth“ und die Entstehung der Gebäudebrand-Versicherung in Schwaben. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 83 (1990) S. 183-216.

¹²²⁾ Vgl. Traian SOFONEA, *Drei Historische Brandkatastrophen* (London 1666, Hamburg 1842, San Francisco 1906), in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 61 (1972) S. 468f.

¹²³⁾ StAA, KI Lit. 55 Elchingen, S. 202.

¹²⁴⁾ Philipp GÄNG, *Von Versicherungsanstalten wider Feuerschäden*, Salzburg 1792, S. 42.

Generalanschlagstabelle und gab die Beitragsumlagen an die Kollegialmitglieder weiter. Es fungierte als Geschäftsleitung. Dort wurden alle Unterlagen zusammengezogen und verwahrt.

Von den der Feuerversicherung der Reichsabteien in Schwaben beigetretenen Klöstern gibt es zum Thema Feuerversicherung und Feuersnot zahlreiche Aussagen, dagegen nur wenige Hinweise zur Abrechnung und Verwaltung der Feuerversicherung. Roggenburg war der Feuerversicherung mit einer Einschätzsumme von fl 255.100 beigetreten. Ab 1788 taucht in den Kirchenrechnungen von Roggenburg ein Posten *Brandt Steuer* auf. Ab 1789 ist die Bezeichnung für diesen Posten *Feur Societät*¹²⁵⁾. Für die Ursberger Herrschaft betrug 1793 die Einschätzsumme fl 229.580¹²⁶⁾.

5. Bedeutung

Die ostschwäbischen Prämonstratenserklöster Ursberg und Roggenburg, die beide im 18. Jahrhundert rund 3.300 Untertanen hatten, boten ihren Leuten über Waisenkassen, Heiligen-Kapitalien und Landschaftskassen Kredit- und Sparmöglichkeiten. Sie taten dies in einer Zeit, als solche Institute in der Residenzstadt München und der Reichsstadt Augsburg weder für die städtische noch für die ländliche Bevölkerung üblich waren. Die Klöster taten dies sowohl in ihrem eigenen als auch im Interesse der Untertanenschaft. Lag die Wirtschaft der Untertanen darnieder, flossen Steuern und Abgaben spärlich, war auch das Wohlergehen des Klosters beeinträchtigt. Eine klösterliche Herrschaft konnte sich eine völlige Verarmung und Verelendung der Untertanen auch von ihrem religiösen Auftrag her nicht leisten. Die Rivalität mit anderen geistlichen Herrschaften gab zudem Impulse für wirtschaftlich zweckmäßige und soziale Einrichtungen. Die klösterlichen Obrigkeiten versuchten außerdem mit Armenkassen und sonstigen Fürsorgeeinrichtungen die Menschen vor der äußersten Verarmung zu bewahren. Die Fortsetzung der Roggenburger Einrichtung und der Bezug dazu von ehemaligen Roggenburger Klosteruntertanen geben Zeugnis für die Notwendigkeit der Institute. Nicht unterschätzt werden darf die Einrichtung der Feuerversicherung der schwäbischen Reichsabteien; wehrten sich doch Stände und Bevölkerung in der Residenzstadt München heftig gegen eine solche Gesellschaft. Den Klosteruntertanen wurde diese Einrichtung mit sanfter Bestimmtheit aufgedrängt.

¹²⁵⁾ StAA, Rentamt Weißenhorn 1029.

¹²⁶⁾ StAA, Kl Lit. 55 Elchingen, S. 206.

Viel Lob erhält die Entstehung des neuen Staates Bayern mit seinen zahlreichen Ämtern nach 1803. Ohne das Positive schmälern zu wollen, dürfen Einschnitte durch die Säkularisation im Leben und Wirtschaften der ehemaligen Klosteruntertanen von Ursberg und Roggenburg nicht übersehen werden. Zu wenig ist noch aufbereitet und erforscht, um das wirtschaftliche Handeln ohne unterstützende Klosterkassen beurteilen zu können.

Summary

Up to the secularization in 1803, the East Swabian imperial abbey were sovereigns, ruling over territories and their subjects. Their dominion included privileges as well as duties, one of which was to concern for the material and spiritual welfare of the people, which required a well-functioning economic system. The spiritual authorities created savings and loan institutions for the needed capital markets. Small-scale loans were granted, being taken from surplus revenues of the church, from the „Heiligen-Kapitalien“, administered by secular churchwardens. In critical times, the „Landschaftskassen“, rural regional institutions, which had to pay levies and forced military contributions to the emperor, accepted interest-bearing capital from their subjects. A special institution was created out of the funds provided for orphans. These enterprises managed the interest-bearing capital provided for underaged children and widows. They granted loans and accepted savings deposits drawing interest in order to avoid defaulting on their own payment of interest. The monastic lords guaranteed the orphanage funds and the promise of performance. For cases of emergency, poor-relief funds were established, being supplied with revenues from diverse sources. Guaranteed loans were booked as mortgages. The Swabian imperial abbey founded a fire insurance company in 1787 for the purpose of maintaining the security of these mortgages and protecting the people from hardship and misery in the event of a damage by fire.

During the 18th century, these institutions were also established in the Premonstratensian dominions at Ursberg and Roggenburg, long before the Bavarian state could provide its rural population with similar institutions and insurance enterprises.

Ortlerstraße 90
D-86163 Augsburg

Martina SPIES